

# F Parteiinterna

## F.4 Änderung der Landessatzung im § 5 Absatz 3 – Fristharmonisierung

EinreicherIn: Landesvorstand, Satzungskommission

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Ändere §5 Abs. 3 von bisher:

(3) Die LandesseniorInnenkonferenz ist das höchste Organ der Landesarbeitsgemeinschaft. Sie findet mindestens in jedem zweiten Jahr statt und wird durch den Landesvorstand in Abstimmung mit dem Sprecherinnen- und Sprecherrat mit einer Frist von acht Wochen durch schriftliche Nachricht an die Kreisverbände einberufen.

in neu:

(3) Die LandesseniorInnenkonferenz ist das höchste Organ der Landesarbeitsgemeinschaft. Sie findet mindestens in jedem zweiten Jahr statt und wird durch den Landesvorstand in Abstimmung mit dem Sprecherinnen- und Sprecherrat mit einer Frist von **vier Wochen** durch schriftliche Nachricht an die Kreisverbände einberufen.

### **Begründung:**

Die Satzung weist eine große Zahl verschiedener Fristen für Einberufungen/ Einladungsversendungen auf. Während Landesforen und der Landesjugendtag mit einer Frist von 4 Wochen einberufen werden müssen, sind es bei der LandesseniorInnenkonferenz 8 Wochen und bei einem Kreisparteitag (obgleich es in einigen Kreissatzungen eine längere Frist gibt) 2 Wochen.

Lösungsvorschlag: Einberufungsfrist LandesseniorInnenkonferenz von 8 auf 4 Wochen absenken. Einberufungsfrist Kreisparteitage von 2 auf 4 Wochen erhöhen. Bisher ist der Delegiertenschlüssel für den Landesparteitag spätestens am 30.06. jeden zweiten Jahres auf Grundlage der Mitgliedszahlen zum 31.12. des Vorjahres durch den Landesvorstand zu beschließen (§14 Abs. 4). Die Wahl der Landesparteitagsdelegierten kann nach derzeitiger Satzungslage frühestens am 01.06. des Vorjahres des Beginns der Mandatsperiode als Delegierte\*r stattfinden. Damit liegt der frühestmögliche Zeitpunkt für die Wahl der Delegierten vor dem letztmöglichen Zeitpunkt, an dem der Delegiertenschlüssel beschlossen werden kann.

Lösungsvorschlag: Der Delegiertenschlüssel kann in Zukunft problemlos bis spätestens 31.03. des Vorjahres des Beginns der Mandatszeit der Landesparteitagsdelegierten durch den Landesvorstand beschlossen werden.

### **Entscheidung des Parteitages**

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_